

Kaiserbelazareth.

unter 1 bis 3 ihres Berichts zur Mittheilung
gestellten Anträgen ertheilt die Bürgerschaft
Frage sub 1 des Berichts, betreffend Uebertrag
unter den vom Senate vorgeschlagenen

Erplatz im Stadtwerder.

Deputation für die öffentlichen Gemein-
schaft wird Seitens der Bürgerschaft genehmigt
ben erforderlich werdende Verwendung von 5000

Regung der Begräbnisplätze.

t von dem „Ersten Berichte der Deputation“
Einsicht genommen, kann sie sich in Erwägung
ur dafür erklären, daß das bisherige kirchliche
n gelöst und für dieselben eine commune be-
steht, daß auch der Senat dieser Erklärung bei-
in dieser Voraussetzung, die berichtete Ver-
gung der von der kirchlichen Verwaltungskom-
genau formulierten Vertrag wegen Uebertrag
und zur Genehmigung vorzulegen, wobei die
folgende Einschränkungen zu machen sind:

ne Vorzahlung des Betrages der Gemein-
centigen Staatspapieren zu stipulieren in
den Kirchen ihre bisherigen Intenden zu
in einen Gewinn zu verschaffen, und
in Satz angeht, so wie unter 6. nicht
unbedingt ausgesprochen werden, so daß
gung gewichtiger Interessen zu berücksich-
de.

Ordnung für das Landgebiet.

Lehnen Deputation für Beförderung der
die Bürgerschaft erwählt die Herrn:

Joh. Dyken,
J. D. Bredehorst,
C. A. Bode,
Rich. Frise,
J. Bellstedt,
J. D. Helmut.

von des Umsatzsteuergesetz

der Bericht der Deputation für die Land-
genommen und erklärt sich, daß die
Anträgen, wie folgt:

damit einverstanden, daß vom 1. Jan. 1871 an
ersten Umsatz auf 12 Grote pr. 4 M. -

it einverstanden, daß zur Deckung der in die-
erwartenden Ausfalls in den Einkommen-
in Beislag zu der Einkommensteuer in Beträ-
jenigen Theil jedes Einkommens, welcher 300
ben werde, und belästigt sich dabei nur, auf die
höheren Beislags zur Einkommensteuer, so wie
eines solchen, zu geeigneter Zeit nachstehend
nung zu der vorgeschlagenen neuen Fassung des
ere zu den auf Seite 317 beizubringen

terungen zu den §§. 1 und 20 desselben. In §. 10 wird jedoch das
Wort „Consumtionskammer“ in „Generalsteueramt“ abzuändern sein.

Indem die Bürgerschaft den Senat ersucht, obigen Beschlüssen zuzustimmen,
macht sie zugleich darauf aufmerksam, daß Beratungen der Deputation nothwendig
sein werden über zu erlassende transitorische Bestimmungen in Betreff der, jetzt noch
der Steuer von 30 Grote unterworfenen Verkäufe, welche vor Einführung des
ermäßigten Satzes abgeschlossen worden, deren Gegenstand aber erst nach derselben
zur Ablieferung gelangt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. September 1871.

1. Gehalte der Volksschullehrer im Landgebiete.

Auch die Deputation für die Verwaltung und Verwendung des Staats-
zuschusses für die Schulen des Landgebietes und der Hafenstädte hat dem Senat
angezeigt, daß die Mehrausgabe, welche sie in Folge des Beschlusses vom 26/28. April
d. J. in Betreff der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer im laufenden Jahre zu
machen haben werde, 2600 Thaler betrage und somit um diesen Betrag der Posten
(ordentl. Ausg. Cap. VI. Pos. 9.) ihres Specialbudgets sich erhöhe.

Der Senat beantragt, daß die Bürgerschaft sich damit einverstanden er-
klären wolle.

2. Dienst an der Generalcasse.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. d. Mts. tritt der Senat in allen
Stücken bei und hat die Deputation beim Generalsteueramt beauftragt, über die von
der Finanzdeputation angeregte Frage wegen Uebertragung gewisser Hebungsgeschäfte
an eine andere Behörde als die Generalcasse zu berathen und zu berichten.

3. Bauordnung für das Landgebiet.

In die Deputation für Beförderung der Straßencanalifirung im Landgebiet
hat der Senat die Herren Senator Hr. H. A. Schumacher, Senator Dr. Lürman
und Senator Dr. Herm. Gröning committirt.

